

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Kommission für Umwelt, Raumplanung und
Energie des Ständerats (UREK-S)
c/o Bundesamt für Umwelt
Worbentalstrasse 68
3063 Ittigen

Per Mail an wald@bafu.admin.ch

Liestal, 9. Januar 2024
VGD

21.463 Pa. Iv. Fässler Daniel. Preisempfehlungen auch für Holz aus Schweizer Wäldern Teilrevision des Waldgesetzes, Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen zu einer Teilrevision des Waldgesetzes Stellung zu nehmen. Auslöser für die beabsichtigte Revision ist die Parlamentarische Initiative 21.463 von Ständerat Daniel Fässler für «Preisempfehlungen auch für Holz aus Schweizer Wäldern». Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit zur Stellungnahme.

Stellungnahme

Die Teilrevision soll die gesetzliche Grundlage schaffen, damit die Wald- und Holzbranche Richtpreise für den Rohholzmarkt publizieren kann, wie dies bis zum Einschreiten der Wettbewerbskommission (WEKO) 2019 der Fall war. Damals kritisierte die WEKO die von der Holzmarktkommission veröffentlichten Richtpreise wegen Verdachts auf unzulässige Preisabsprachen. Stattdessen werden heute regelmässig rückblickend Preiserhebungen publiziert.

Begründet wird der Bedarf nach veröffentlichten Richtpreisen mit dem Hinweis, dass den etwa 300 (roh)holzverarbeitenden Betrieben rund 250'000 Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern gegenüberstehen, die mehrheitlich nicht professionell organisiert sind und darum nur ungenügend über Wissen zu Nachfrage und Preissituation auf dem Rohholzmarkt verfügen. Mit den Richtpreisen sollen die Voraussetzungen geschaffen werden für eine verbesserte Markttransparenz, eine bedarfsgerechte Holzernte und kostendeckende Holzschläge.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ist sich der schwierigen finanziellen Lage der Waldwirtschaft allgemein und der Herausforderung einer kostendeckenden Waldbewirtschaftung im speziellen bewusst. Er ist bereit, Massnahmen zu unterstützen, die zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen und der wirtschaftlichen Situation beitragen. Nach Einschätzung des Regierungsrats sind dies primär die weitere strukturelle Entwicklung der Forstbetriebe, die Professionalisierung und damit Stärkung der Holzanbietenden über Verkaufsbündelungsorganisationen oder die umfassendere Finanzierung von öffentlichen Waldleistungen unabhängig von Holzernteerlösen.

Die mit der Teilrevision geplante Massnahme wird die Nachteile der bestehenden Strukturen der Waldwirtschaft kaum mildern. Sie unterläuft nach unserer Einschätzung jedoch die in der Waldpolitik des Bundes formulierten Ziele einer nachhaltigen, wirtschaftlich leistungsfähigeren Waldwirtschaft sowie der zuverlässigen Versorgung der Holzwirtschaft mit dem klimaneutralen und erneuerbaren Rohstoff Holz.

Aus diesen Überlegungen lehnt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die vorgeschlagene Teilrevision des Waldgesetzes ab und empfiehlt in Übereinstimmung mit der Konferenz für Wald, Wild und Landschaft (KWL), den Fokus künftig vermehrt auf politische Programme zu legen, welche die nötige Strukturentwicklung fördern und den Verband WaldSchweiz darin unterstützen, die unternehmerische Entwicklung der Waldwirtschaft voranzutreiben.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin